

Arbeitsfrieden - Friedenspflicht – Treuepflicht.

Viel Ideologie dahinter

Dank dem typisch schweizerischen Arbeitsfrieden herrschen in unserem Land, bei kleiner Arbeitslosigkeit, grosser Wohlstand und politische Stabilität: So lautet eine weit verbreitete Meinung, und sie wurde letztes Jahr anlässlich der an die erstmalige Unterzeichnung des Friedensabkommens vor 50 Jahren erinnernden Feiern ausgiebig zelebriert. Was aber steckt dahinter? Dieser Frage gingen kürzlich Kolleginnen und Kollegen an einem VPOD-Bildungskurs zum Thema „Arbeitsfrieden - Friedenspflicht – Treuepflicht“ nach. Mit dem sorgsam gepflegten angeblichen „Sonderfall Schweiz“ setzte sich - an dem von Verbandssekretär Thomas Meury geleiteten und von 20 Kolleginnen und Kollegen besuchten Kurs - der Basler Historiker Bernard Degen kritisch auseinander.

„Nicht von Natur aus“

Vergleiche mit Streikstatistiken anderer Länder zeigen, dass das so gern vermittelte Bild der „ruhigen Schweiz“ für das 19. und die ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts nicht zutrifft. „Die Schweizer Arbeiter waren“, so Bernard Degen, „also nicht von Natur aus oder weil sie auf dem Lande wohnten, friedlicher.“ Falsch ist auch die Behauptung, dass der Gesamtarbeitsvertrag (GAV) praktisch eine schweizerische Erfindung sei und mit dem Friedensabkommen von 1937 das Zeitalter der GAV eingeläutet worden sei. Zum einen waren Grossbritannien, Skandinavien und Deutschland die Pioniere, während sich der GAV in der Schweiz erst recht spät, nämlich nach dem Zweiten Weltkrieg, durchsetzte. Zum anderen war das Friedensabkommen kein Gesamtarbeitsvertrag. Es regelte nämlich nur Verfahrensfragen und enthielt keine normativen Bestimmungen (über Löhne, Arbeitszeit usw.). Mit dem Friedensabkommen, dem 1937 eigentlich wenig Beachtung geschenkt wurde, wollte man vielmehr in erster Linie der schweizerischen Maschinen- und Metallindustrie auf dem Weltmarkt Konkurrenzvorteile verschaffen. Dank Arbeitsfrieden, so die Überlegung, konnte die Einhaltung der Lieferfristen garantiert werden.

Geschichtsklitterung.

„Seit dem Friedensabkommen von 1937 gab es in unserem Land kaum mehr Streiks“, textete die Freisinnig-demokratische Partei vor den letztjährigen Nationalratswahlen in Inseraten. Dass es sich hier nicht um eine sachliche Aussage, sondern um Geschichtsklitterung im Dienste der Arbeitsfriedenideologie handelt, zeigt ein kurzer Blick in die Streikstatistik. Nach dem Zweiten Weltkrieg erlebte die Schweiz nämlich ihre letzte grosse Streikwelle, und Streikziel war in sehr vielen Fällen der Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrages. Die GAV wurden in der Schweiz also nicht in einer relativ friedlichen Situation, sondern in einer Streikphase durchgesetzt, in der die im Gegensatz zu den kriegszerstörten Ländern intakte Schweizer Industrie alles Interesse hatte, dass ihre Lieferfähigkeit nicht beeinträchtigt wurde. Es ist deshalb auch nicht richtig, von 50 Jahren Arbeitsfrieden zu sprechen. Vor 50 Jahren wurde zwar das Friedensabkommen unterzeichnet, aber der Arbeitsfriede herrscht in der Schweiz erst seit rund 40 Jahren. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Basler Chemiewerker seinerzeit ein Friedensabkommen ablehnten und stattdessen 1945 den ersten bedeutenden schweizerischen Gesamtarbeitsvertrag in der Industrie durchsetzten.

Wohlstand auch anderswo.

Der schweizerische Wohlstand „findet seine Erklärung im wesentlichen in der hohen Arbeitsmoral und im Arbeitsfrieden, die unser Wirtschaftsleben prägen“, heisst es im erwähnten FDP-Wahlinserat weiter. Auch zu dieser Begründung setzt Bernard Degen ein grosses Fragezeichen. „Wohlstand“, so stellte er fest, „gibt es auch anderswo.“ Degen hat für den Zeitraum von 1950 bis 1980 die Streik- und Wachstumsraten verschiedener Länder untersucht und kommt dabei zum Schluss, dass die Schweiz trotz stets mit Abstand niedrigster Streikrate bezüglich Wirtschaftswachstum ausser in den fünfziger Jahren immer in den Schlussrängen zu finden ist.

Brei von Realitäten und Behauptungen.

Zur niedrigen Arbeitslosenzahl schliesslich haben eine ungenügende Arbeitslosenversicherung (viele Arbeitslose verschwinden aus der Statistik) und der „Export“ von arbeitslosen Fremdarbeitern wohl mehr beigetragen als der Arbeitsfrieden. Zusammenfassend hielt Bernhard Degen fest, dass in Bezug auf den Arbeitsfrieden Realitäten und Behauptungen gut gemischt würden zu einem schönen Brei. Statt sich mit Tatsachen auseinanderzusetzen, mythologisiert man den Arbeitsfrieden. Mit Fotos.

Adrian Knoepfli.

Der öffentliche Dienst, 1988-02-12.

Friedensabkommen > Knoepfli Adrian. Arbeitsfreide. 1988-02-12.doc.